

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahme	An den Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule (KVHS) kann grundsätzlich jeder teilnehmen, der das 14. Lebensjahr vollendet hat. Die Teilnahme setzt eine verbindliche Anmeldung voraus. Diese ist <b>nicht übertragbar</b> . Bei Kursen mit einer begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.
Anmeldung/ Rückmeldung	<p>Für jeden Kurs sollte <b>mindestens 10 Arbeitstage</b> vor Beginn eine <b>schriftliche Anmeldung</b> vorliegen.</p> <p>Die Anmeldung ist vor Beginn wie folgt möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- persönlich in den Arbeitsstellen</li><li>- per Post mit unterschriebener Anmeldekarte</li><li>- per Fax mit unterschriebener Anmeldekarte</li><li>- per E-Mail mit einer ausgefüllten Anmeldekarte im Anhang</li><li>- online</li></ul> <p>Telefonische Anmeldungen sind <u>nicht verbindlich</u>. Eine <b>Anmeldebestätigung</b> erhalten Sie bei online-Anmeldungen und bei persönlichem Erscheinen in den Arbeitsstellen der KVHS. Eine Rückmeldung durch die KVHS erfolgt lediglich bei <u>Änderungen</u>, <u>Kursabsagen</u> oder bei <u>Nichtberücksichtigung wegen Überbelegung</u>.</p> <p>Für Kurse, bei denen kein konkreter Termin angegeben ist, werden Interessensbekundungen in den Arbeitsstellen entgegengenommen. Bei Erreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl werden die Interessenten mindestens 14 Tage vor Kursbeginn über den Kurstermin informiert. Eine <u>verbindliche Anmeldung</u> ist danach erforderlich.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung der von der KVHS geplanten Kurse und Veranstaltungen entsteht durch die Anmeldung nicht.</p>
Mindestteilnehmerzahl	<p>Kurse und Veranstaltungen der KVHS finden grundsätzlich nur statt, wenn diese mit mindestens <b>10</b> Teilnehmer/innen beginnen.</p> <p>Im Bereich der Alphabetisierung beträgt die Mindestteilnehmerzahl 2.</p> <p>In Ausnahmefällen kann der/die Leiter/in der KVHS bei geringerer Teilnehmerzahl nach Einschätzung der Wertigkeit eines Kurses/einer Veranstaltung und der Prüfung der anfallenden Kosten der Durchführung zustimmen. Die fehlenden Teilnehmergebühren können auf die Teilnehmer/innen umgelegt werden (max. 50 % der Kursgebühren).</p>
Gebühren	<p>Die Gebühr für den Kurs/die Veranstaltung entspricht der gültigen Gebührensatzung und ist im Kursprogramm angegeben.</p> <p>Anfallende Material- und Lehrmittelkosten (z. B. Skripte, Lehrbücher, Material für Kreativkurse etc.) können zusätzlich erhoben werden.</p>

Auf der Grundlage der gültigen Gebührensatzung der KVHS werden für die nachstehend aufgeführten Leistungen die folgenden Gebühren **zusätzlich** zur Kursgebühr erhoben:

Bearbeitungsgebühr pro Kursanmeldung	2,00 €
Schulbescheinigungen	1,00 €
Teilnahmebescheinigung	2,00 €
Zertifikate der Volkshochschule	10,00 €
Prüfungsgebühren bei Einzelprüfung/Person	15,50 €
Prüfungsgebühren bei Gruppenprüfungen	10,00 €

Rücktritt/  
Abmeldung

Teilnehmer/innen, die Kurse abbrechen oder an einzelnen Kursveranstaltungen nicht teilnehmen, haben grundsätzlich **keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.**

Kann ein/e Teilnehmer/in in begründeten Ausnahmefällen einen Kurs nicht wahrnehmen, ist die entsprechende Arbeitsstelle der KVHS schriftlich bis 6 Arbeitstage (Eingangsdatum) vor Kursbeginn davon in Kenntnis zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist ist bis einschließlich der 2. Veranstaltung eine Abmeldegebühr in Höhe von 25 % der Kursgebühr zu zahlen. Bei späterer Abmeldung ist die gesamte Kursgebühr zu entrichten.

Haftung

Die Kreisvolkshochschule übernimmt **keinerlei** Haftung für Diebstahl, Sachschäden und Unfälle innerhalb der Unterrichtsgebäude.

Teilnahme-  
bescheinigung

Bei Bedarf erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen eine Verwaltungsgebühr von 2,00 € Bescheinigungen, die über Titel, Inhalt, Anzahl der Stunden und Zeitraum des Kurses Auskunft geben.

Ermäßigung

a) 10 % für

- Beschäftigte mit einem Einkommen unter 800 € netto
- Rentner/innen mit einer Rente unter 800 € netto
- Empfänger/innen von ALG I
- Personen mit einem Schwerbehindertenausweis
- Eltern im Erziehungsurlaub
- Studenten/innen

b) 20 % für

- Empfänger/innen von ALG II und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Schüler/innen
- Auszubildende
- Empfänger/innen von Berufsausbildungshilfe (BAB)
- Teilnehmer/innen am Freiwilligen Ökologischen Jahr/Freiwilligen Sozialen Jahr
- Empfänger/innen von Bafög
- Teilnehmer/innen während des Freiwilligendienstes
- Leistungsempfänger/innen nach dem Grundsicherungsrecht

Treffen mehrere Ermäßigungsgründe gleichzeitig zu, so kommt jeweils der für den/die Teilnehmer/in günstigste Grund zur Anwendung.

Bei besonderen sozialen Notlagen kann nach Einzelfallprüfung durch den/die Leiter/in eine Gebührenermäßigung bis zu 50 % gewährt werden.

Von der Gebührenermäßigung ausgenommen sind Fahrten mit Bildungsanteil, Sprachreisen, langfristig berufsbildende Maßnahmen, ESF-geförderte Kurse sowie Kurse und Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmergebühr weniger als 35,00 Euro beträgt.

Darüber hinaus sind Kurse und Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung, bei denen die Teilnehmergebühren weniger als 50,00 €/Kurs betragen, von den Gebührenermäßigungen ausgenommen.

**Gebührenerstattung** Wird ein Kurs aus Gründen, die von der KVHS zu vertreten sind, vorzeitig beendet, so werden dem/der Teilnehmer/in die Gebühren für die noch nicht durchgeführten Kursstunden erstattet.

Bricht der/die Teilnehmer/in den Kurs vorzeitig ab, so kann auf Antrag eine Erstattung von Teilnahmegebühren nur dann erfolgen, wenn der Abbruch aus schwerwiegenden Gründen (z. B. langwierige/andauernde Krankheit) erfolgte. Das Vorliegen solcher Gründe ist glaubhaft zu machen. In diesen Fällen werden die Gebühren für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen, abzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 €, erstattet. Diese Regelung gilt nur, wenn der/die Teilnehmer/in eine Kursgebühr entrichtet hat.

Für einen späteren Einstieg in einen schon begonnenen Kurs gelten die folgenden Regelungen:

Bei Kursen mit bis zu 10 Unterrichtsstunden ist stets die volle Kursgebühr zu zahlen. Umfasst ein Kurs mehr als 10 Unterrichtsstunden, dann ist nach Einwilligung des/der jeweiligen Arbeitsstellenleiters/in die anteilige Gebühr zu zahlen, wenn der Eintritt in den Kurs nach der 3. Kursveranstaltung erfolgte.

Bei unregelmäßiger Teilnahme erfolgt keine Rückerstattung von Gebühren.

Ein erforderlicher Wechsel des/der Kursleiter(n)/in begründet keine Pflicht auf Rückerstattung.

**Hausordnung** Im Interesse eines reibungslosen Kursablaufs sind die gültige Haus- bzw. Schulordnung der jeweiligen Arbeitsstellen einzuhalten.

## **Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unsere Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 264 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg  
Arbeitsstelle Wismar  
Badstaven 20  
23966 Wismar  
Fax: 03841 326716  
E-Mail: [hwi@vhs-nwm.de](mailto:hwi@vhs-nwm.de)

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie und die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.